

Pressemitteilung vom 17.9.2018



Zum 1. Oktober fällig: Zweiter Teil der Müllgebühren

Die GOA erinnert daran, dass zum 1. Oktober der zweite Teil der Müllgebühren für das Jahr 2018 fällig wird. Es gibt für den Oktobertermin keinen neuen Bescheid, deshalb muss die fristgerechte Zahlung durch die Haushalte selbst überwacht werden. Die Überweisungsformulare für den zweiten Teil der Müllgebühren sind bereits mit den Bescheiden im Frühjahr verteilt worden.

Der Gebühreneinzug wird von der GOA im Auftrag des Landkreises durchgeführt. Damit keine Zahlung verpasst wird und Mahngebühren verhindert werden, bietet die GOA einen kostenlosen elektronischen Gebühren-Erinnerungsservice an. Dieser kommt zweimal im Jahr per E-Mail, jeweils eine Woche vor den Fälligkeitsterminen für die Müllgebühren. Aktiviert werden kann dieser Service auf der GOA-Homepage unter www.goa-online.de/privat/informationen/Gebuehren-Erinnerungsservice.

Noch einfacher geht es mit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Dabei werden die Müllgebühren automatisch an den zwei Fälligkeitsterminen eingezogen. Die Vorlage des SEPA-Lastschriftmandat ist ebenfalls mit den Bescheiden im Frühjahr verteilt worden. Eine weitere Alternative ist die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats im Kundenservice-Portal www.mygoa.de.

myGOA - Neues Kundenservice-Portal der GOA

www.myGOA.de ist ein Kundenservice-Portal der GOA für die Bürgerinnen und Bürger im Ostalbkreis. Hier werden Ihnen online verschiedene Möglichkeiten

Seite 2
zur PRESSEMITTEILUNG vom 17.9.2018



geboten, schnell und bequem verschiedene Informationen abzurufen oder mit der GOA Kontakt aufzunehmen.

Folgende Punkte finden Sie unter www.mygoa.de:

- Kontaktaufnahme
- Reklamationen online melden
- Neues Lastschriftmandat einreichen
- Vorhandenes Lastschriftmandat ändern
- Behälterbestellungen
- Behältertausch
- Leerungen einsehen.

Für den Zugriff werden die auf dem Abfallgebührenbescheid aufgedruckten Zugangsdaten benötigt.